

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0198/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt:
Betrag:
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 51130.0190000.2141 (Städtebauförderung / Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände / Projekt "Entwicklungsband Kernstadt-Nord")

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 81.000 € bei HHSt. 51130.0190000.2141 (Städtebauförderung / Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände / Projekt "Entwicklungsband Kernstadt-Nord").

Begründung:

Durch die städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtumbau Entwicklungsband Kernstadt Nord" wurden bei Gebäuden im Stadtumbaugebiet "Kernstadt Nord" Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Energiesparmaßnahmen geschlossen. Die Eigentümer der Gebäude im Stadtumbaugebiet "Kernstadt Nord" haben sich in der Vereinbarung dazu verpflichtet, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen und dadurch die Sicherung der historischen Bausubstanz (Einzeldenkmäler) zu wahren. Die Stadt hat sich verpflichtet, die Maßnahme durch Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu unterstützen.

Entsprechende Vorhaben werden der Stadtverwaltung mit detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen gemeldet und anschließend – je nach Umfang der Modernisierung - entweder dem Ergebnishaushalt oder dem investiven Finanzhaushalt zugeordnet.

Da in den letzten Jahren erfahrungsgemäß deutlich mehr Fälle im Ergebnishaushalt zu verordnen waren und das Programm Ende 2024 ausläuft, wurden im investiven Bereich nur noch Restmittel in Höhe von 50.000 € aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 übertragen.

Unter den letzten Modernisierungsmaßnahmen sind nun allerdings deutlich mehr investive Maßnahmen als zunächst angenommen.

Im Ergebnishaushalt werden dementsprechend für diesen Zweck angesetzte Mittel in ähnlicher Höhe nicht mehr benötigt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen bei:

11420.0231000.1601 – Immobilienverwaltung / Ackerland / Ackerflächen

Die hier angesetzten Mittel werden im Jahr 2024 nicht mehr benötigt, da der Ankauf des Polygongeländes bzw. von Teilen der Kurpfalzkasernen in diesem Jahr nicht mehr stattfinden kann. Beide Vorhaben werden günstiger als bisher geplant und sind für das Haushaltsjahr 2025 neu angemeldet.

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.